

# Corona-Regeln

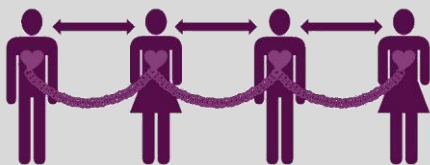
ab Mittwoch, 16. Dezember 2020



Maskenpflicht gilt sowohl in der Trauerhalle und davor als auch bei Abschiedsfeiern unter freiem Himmel.



Bei den Abschiedsfeiern in der Trauerhalle muss eine Teilnehmerliste zur Rückverfolgbarkeit der Trauergäste geführt werden. Unter freiem Himmel müssen sich die nahen Angehörigen registrieren, die den Mindestabstand zueinander unterschreiten.



Eine Begrenzung der Teilnehmerzahl bei Trauerfeiern unter freiem Himmel ist nicht vorgegeben.

Für nahe Angehörige gibt es weiterhin eine Ausnahme der Abstandspflicht. Für alle anderen Trauergäste gilt: mindestens 1,5m Abstand zueinander!



"Trauerkaffees und Leichenschmäuse sind nicht Teil der Beerdigung. Da Zusammenkünfte nach Beerdigungen in der Regel in einer gastronomischen Einrichtung stattfinden, die derzeit nicht zulässig sind, sind derlei Zusammenkünfte ebenfalls nicht möglich."